



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach VO (EU) 2021/2115

Förderantrag

auf Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß der Abschnitte

- 2 Mehrjährige Blühstreifen, mehrjährige Blühflächen
- 3 MSUL-Grünland
- 4 Extensive Obstbestände
- 5 Freiwillige Naturschutzleistungen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen-Anhalt (Richtlinie AUKM, MBl. LSA 2023, S. 539) für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2028

Hinweis zu den Antragstellerstammdaten 2024

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

Soweit die Antragstellerstammdaten 2024 nebst erforderlicher Anlagen bereits im Rahmen des Antragsverfahrens 2024 eingereicht wurden, ist keine erneute Einreichung erforderlich.

Dieser Antrag ist bis zum 17.06.2024 zu stellen.

I. Antragstellung (Zutreffendes ist anzukreuzen)

Ich/Wir bin/sind

- Landwirt/e im Sinne von Art. 3 Nr. 1 VO (EU) 2021/2115 oder ein Zusammenschluss von Landwirten im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO (EU) 2021/2115 mit Betriebsitz bzw. Sitz in der Europäischen Union
- andere/r Landbewirtschafter oder ein Zusammenschluss anderer Landbewirtschafter mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Europäischen Union

- Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Richtlinie AUKM)

- Teil 2 Abschnitt 2: Förderung mehrjähriger Blühstreifen oder mehrjähriger Blühflächen (FP 8104)**

Für die Maßnahme kommen Auswahlkriterien zur Anwendung, soweit das Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Mittelbudget übersteigt.

- Neuantrag für den vierjährigen Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 für folgende Einzelmaßnahmen:**

MS20: Mehrjährige Blühstreifen

MS21: Mehrjährige Blühflächen

- Erweiterungsantrag unter Beibehaltung des bewilligten Verpflichtungszeitraumes für folgende Einzelmaßnahmen:**

Erweiterungsanträge bis 50 % der Fläche und Beibehaltung des Verpflichtungszeitraumes sind nur möglich, wenn die Restlaufzeit der Verpflichtung noch mindestens 2 Jahre beträgt.



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

MS60: Mehrjährige Blühstreifen

MS64: Mehrjährige Blühflächen

Für Förderung mehrjähriger Blühstreifen oder mehrjähriger Blühflächen (FP 8104)

Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns:

Ich/Wir beantrage/n gleichzeitig die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die von mir/uns beantragte Einzelmaßnahme/n um ab Verpflichtungsbeginn am 01.01.2025 auch vor Bewilligung der Zuwendung die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen gewährleisten zu können. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

Teil 2 Abschnitt 3: MSUL - Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (FP 8103)

Für die Maßnahme kommen Auswahlkriterien zur Anwendung, soweit das Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Mittelbudget übersteigt.

Neuantrag für den vierjährigen Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 für folgende Einzelmaßnahmen:

MS10: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS11: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

MS12: Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen

MS13: Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS14: Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche

Erweiterungs-/Ersetzungsantrag für folgende Einzelmaßnahmen:

Erweiterung bereits bestehender Verpflichtungen unter Beibehaltung des Verpflichtungszeitraums bei einem Erweiterungsumfang von maximal 50 v. H. je Einzelmaßnahme

Neue Einzelmaßnahme oder Ersetzung durch Beendigung bereits bestehender Verpflichtung der Einzelmaßnahme und Neubeginn einer 4-jährigen Verpflichtung auf Grund von Flächenzuwachs von mehr als 50 v. H. je Einzelmaßnahme.

Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS10

MS10

Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

MS11

MS11

Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen

MS12

MS12

Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS13

MS13

Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zwei-

MS14

MS14



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

jährigen Schonfläche

Teil 2 Abschnitt 4: Förderung des Baumschnitts bei extensiven Obstbeständen (FP8105)

- Ich/Wir stelle/n einen Neuantrag für den 4-jährigen Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 für die Maßnahme MS30:
Baumschnitt bei extensiven Obstbeständen

- Erweiterungsantrag unter Beibehaltung des bewilligten Verpflichtungszeitraumes für die Maßnahme MS80:
Baumschnitt bei extensiven Obstbeständen

Erweiterungsanträge bis 50 % der Fläche und Beibehaltung des Verpflichtungszeitraumes sind nur möglich, wenn die Restlaufzeit der Verpflichtung noch mindestens 2 Jahre beträgt.

Teil 2 Abschnitt 5: FNL - Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FP 8101)

Für die Maßnahme kommen Auswahlkriterien zur Anwendung, soweit das Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Mittelbudget übersteigt.

- Ich/Wir stelle/n einen Neuantrag für den 4-jährigen Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 für folgende Einzelmaßnahmen:

- FN20: Erstmahd bis zum 15. 06. und Zweitnutzung ab 01.09.
- FN21: Erstmahd ab dem 15.07.
- FN22: Beweidung mit Schafen und Ziegen
- FN23: Beweidung mit Rindern
- FN24: Beweidung mit Schafen und Ziegen in Form der Hütehaltung

- Erweiterungs-/Ersetzungsantrag für folgende Einzelmaßnahmen:

	Erweiterung bereits bestehender Verpflichtungen unter Beibehaltung des Verpflichtungszeitraums bei einem Erweiterungsumfang von maximal 50 v. H. je Einzelmaßnahme	Neue Einzelmaßnahme oder Ersetzung durch Beendigung bereits bestehender Verpflichtung der Einzelmaßnahme und Neubeginn einer 4-jährigen Verpflichtung auf Grund von Flächenzuwachs von mehr als 50 v. H. je Einzelmaßnahme
Erstmahd bis zum 15.06. und Zweitnutzung ab 01.09.	<input type="checkbox"/> FN20	<input type="checkbox"/> FN20
Erstmahd ab dem 15.07.	<input type="checkbox"/> FN21	<input type="checkbox"/> FN21
Beweidung mit Schafen und Ziegen	<input type="checkbox"/> FN22	<input type="checkbox"/> FN22
Beweidung mit Rindern	<input type="checkbox"/> FN23	<input type="checkbox"/> FN23
Beweidung mit Schafen und Ziegen in Form der Hütehaltung	<input type="checkbox"/> FN24	<input type="checkbox"/> FN24



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Für FNL - Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FP 8101)

Ich/Wir reiche/n das von der UNB bestätigte Formblatt mit diesem Antrag bis spätestens 17.06.2024 ein.

Wichtiger Hinweis:

Das Formblatt für Verpflichtungen als zwingender Bestandteil des Förder- und Erweiterungsantrags auf Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FP 8101) ist bis spätestens 17.06.2024 einzureichen. Im Falle verspäteter Einreichung gilt Ihr Antrag als verfristet und wird abgelehnt.

Der ELER-Flächennachweis 2025 ist vollständig ausgefüllt. Die beantragten Flächen sind im ELER-Flächennachweis 2025 mit der entsprechenden Bindung und Verpflichtungsbeginn 01.01.2025 gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis:

Das Formblatt für Verpflichtungen wird mit Ihren Flächenangaben durch Ihre Bearbeitung des ELER – Flächennachweis 2025 automatisch gefüllt. **Bis zum 13.05.2024** muss der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nachweisbar mitgeteilt werden, dass das gefüllte Formblatt im elektronischen Antrag vorliegt. Nach Ihrer o. g. Mitteilung zum gefüllten Formblatt wird die UNB im elektronischen Antrag die Flächen im Formblatt überprüfen und bestätigen bzw. die Änderungen der beantragten Maßnahmen eintragen und Sie bis **spätestens 07.06.2024** über die erfolgte Stellungnahme nachweisbar informieren. Das von der UNB elektronisch **bestätigte Formblatt ist bis spätestens 17.06.2024** beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen. Formblätter nach diesem Termin sind verfristet und führen zu Sanktionen. Nach der Bestätigung des Formblattes vorgenommene Änderungen im Antrag bei Flächen und Bindungen sind auch der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

II. Erklärungen

Ich/Wir habe/n alle Erklärungen in diesem Antragsformular zu den gestellten Anträgen und ihren Bestandteilen wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

1. Erklärungen zu den unverzichtbaren Bestandteilen des Antrages

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der im jeweiligen Merkblatt angegebenen unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

2.1 Ich habe die Richtlinie AUKM und die Merkblätter zur Kenntnis genommen.

2.2 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Zuwendungsvoraussetzungen (Förderkriterien, Förderverpflichtungen, andere Verpflichtungen) der jeweiligen Maßnahme nach der Richtlinie AUKM einzuhalten. Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichterfüllung die Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird.

2.3 Bei Teilnahme am FP 8101 - Freiwillige Naturschutzleistungen verpflichte/n ich/wir mich/uns, die im Formblatt für Verpflichtungen durch die UNB erteilten und gegebenenfalls jährlich angepassten und von der Bewilligungsbehörde zum Gegenstand der Verpflichtung erklärten zusätzlichen Bewirtschaftungsvorgaben (Nutzungsmanagement, Weidemanagement) auf den angegebenen Flächen bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums einzuhalten.

2.4 Ich/wir verpflichte/n mich/uns, während des Zuwendungszeitraumes im gesamten Betrieb

a) die einschlägigen Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und die Standards für den „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ)“ gemäß Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2021/2115; und deren nationaler Umsetzung gemäß GAPKondG sowie GAP-KondV,

b) die für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche gemäß Artikel 4 Absatz 2 Verordnung (EU) 2021/2115 festgelegten Bedingungen, einzuhalten, auch wenn die Zuwendung lediglich für die Bewirtschaftung einer Teilfläche des Betriebes gewährt wird.

2.5 Mir/uns ist bekannt, dass eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel oder Vergünstigungen für vergleichbare Leistungen oder Bedingungen auf derselben Fläche (Doppelförderung) ist nicht zulässig. Die Förderverpflichtungen dürfen nicht bereits auf andere Weise rechtlich vorgeschrieben sein. Im Falle der Anwendung mehrerer Maßnahmen gelten die Kombinationstabellen (Anlage der Richtlinie AUKM).

Von der Gewährung einer Zuwendung ausgeschlossen sind

a) Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden oder stillgelegt sind,

b) ausgewiesene Landschaftselemente entsprechend dem gültigen Referenzsystem Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt,

c) wasserwirtschaftliche Anlagen (Dämme und Deiche)

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Förderantrag AUKM



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

- d) Gewässerflächen und
- e) Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts.

2.6 Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderfähigkeit von Flächen entfällt, wenn im Verpflichtungszeitraum einzelflächenbezogene, förderrelevante Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgesprochen werden.

2.7 Ich/wir bestätige/n, dass Flächen gemäß Nr. 2.5. nicht Bestandteile des Antrages sind.

2.8 Subventionen

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen i.S.d. § 264 Abs. 7 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i.V.m. § 3 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2034 - SubvG) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB zur Folge haben kann. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erklärung in den Antragstellerstammdaten.

2.9 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der Richtlinie AUKM aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

2.10 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen.